



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 14. Februar 2018

Protokoll

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Montag, 05.02.2018 |
| Sitzungsbeginn: | 16:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 17:12 Uhr |
| Ort, Raum: | Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal |

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Eichenlaub, Günter

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Albinus, Martin

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Brandes, Katrin

Kanter, Heike

Nieder, Achim

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

Schulz, Hartmut

Vertreter/in der Jugendverbände

Bracke, Ulrike

Vertretung für Herrn Dirk
Enzenbach
ab 16:07 Uhr

Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Bamberg, Björn
Klinge, Ute
Löb, Susanne
Walter, Sabine
Weidner, Natalie

Leiter Kita Martin-Luther
Vertreterin der Ev. Kirche
Gleichstellungsbeauftragte
Leiterin des Jugendamtes
Interessenvertreterin der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

ab 16:30 Uhr

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Alpert, Frank

Leiter der Abteilung Jugend-
und Erziehungshilfe
Leiter der Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche
Leiterin der Abteilung
Wirtschaftliche Leistungen
Jugendhilfeplanerin
Jugendhilfeplanerin
Pressesprecher

Hermann, Jörg

Weitzen, Petra

Böttcher, Bettina
Rolle, Stefanie
Wilhelm, Andree

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk

Vertreter der
Jugendverbände

Beratende Mitglieder

Hass, Anne-Katrin
Piltz, Andreas
Rohde, Monika

Vertreterin der Lehrerschaft
Vertreter der Kath. Kirche
Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel
Kreisjugendpfleger

Ziebarth, Carsten

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.12.2017 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Überörtliche Prüfung „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)“ durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - überörtliche Kommunalprüfung - Vorlage: XVIII-0262/2018
 7. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 8. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, KAbg. Eichenlaub, eröffnet um 16:00 Uhr die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVIII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.12.2017 (§§ 23, 5d GO)

Der Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 5. Sitzung vom 04.12.2017, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.12.2017 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

TOP 6 Überörtliche Prüfung „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)“ durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - überörtliche Kommunalprüfung - Vorlage: XVIII-0262/2018

Frau Walter führt in die Vorlage ein und berichtet, dass der Niedersächsische Landesrechnungshof vor knapp einem Jahr eine überörtliche Prüfung zum Thema Schulbegleitung durchführte.

Für Schulbegleitungen werden unterschiedliche Bezeichnungen wie Integrationshelfer, Schullassistent oder Schulhelfer oder -helferinnen verwendet.

Anlass für die Prüfung verschiedener Kommunen sei laut Landesrechnungshof der immense Anstieg der Aufwendungen für die Schulbegleitungen in Niedersachsen, die von 2012 bis 2016 von 33 auf 72 Millionen angestiegen waren.

In Niedersachsen unterliegen alle Kinder der Schulpflicht.

Schulbegleitungen zählen formell zu der Hilfeart „Hilfe zur angemessenen Schulbildung“ und seien Leistungen der Eingliederungshilfe.

Die Zuständigkeit für die Gewährung einer Schulbegleitung richte sich nach der vorliegenden oder drohenden Behinderung. Für Kinder mit seelischer Behinderung sei der Jugendhilfeträger, für Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung der Sozialhilfeträger zuständig. Kinder mit Mehrfachbehinderung fallen immer in die Zuständigkeit der Sozialhilfeträger.

Geprüft worden sei daher das Jugendamt und das Amt für Arbeit und Soziales. Aufgrund der gemeinsamen Prüfung wurde eine gemeinsame Vorlage erstellt. Im Jugendhilfeausschuss werde nur der das Jugendamt betreffende Teil betrachtet (Nummer 1 der Vorlage).

Im vergangenen Jahr hätten 41 seelisch behinderte Kinder Schulbegleitung erhalten. Die Kosten dafür beliefen sich auf 523.000 Euro.

Im Landkreis Wolfenbüttel stellten die Schulbegleitungen die Lebenshilfe, das DRK, die AWO, die Malteser, der FED Neuerkerode, Pro School, die Schulbegleiter und der Paritätische sicher.

Die Aufgaben der Schulbegleitung seien vielfältig. Sie erstreckten sich von der Hilfe bei körperlichen Verrichtungen bis hin zur Unterstützung beim Lernen. Ausgenommen vom Leistungsangebot der Schulbegleitung seien Aufgaben, die zum pädagogischen Kernbereich gehören und dem schulischen Personal vorbehalten sind.

Das Jugendamt versuche, sowohl die Schule als auch die Familie in die Hilfeplan- und Bewilligungspraxis ausdrücklich einzubinden. Diese intensive Steuerung zeige, wie die Prüferinnen und Prüfer feststellten, erfolgreiche Ergebnisse. So habe das Jugendamt Wolfenbüttel im Vergleich mit 8 anderen Kommunen, die geprüft wurden, den prozentual niedrigsten Anstieg der Kosten. Das hiesige Verfahren sei im Prüfbericht sogar als „Best Practice“-Beispiel dargestellt worden.

In Zukunft sei ein fallübergreifender Austausch mit dem Sozialamt unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes geplant. Die bisherigen Steuerungselemente sollen weiterhin eingesetzt werden.

Der Vorsitzende und die KAbg. Albinus, Barkhau und Försterling loben die geleistete Arbeit des Jugendamtes. Ein Lob des Landesrechnungshofes sei als Auszeichnung zu werten. Hervorzuheben sei, dass die Schule in die Pflicht genommen werde. Sie werden nicht allein gelassen, sondern intensiv beraten. Die Verbindung zu den Schulen sei durch Vertrauen getragen. Sollte die beratende Tätigkeit des Jugendamtes mit dem vorhandenem Personal nicht mehr geleistet werden können, wird um ein Signal an den Jugendhilfeausschuss gebeten. Personal müsse in diesem Fall nachgesteuert werden. Von besonderer Wichtigkeit sei auch die Qualifikation des Personals, die auch den hohen Stundensatz auslöse. Aufgrund der inklusiven Beschulung sei mit einem Anstieg der Schulbegleitung zu rechnen. Schulbegleitung dürfe dennoch nicht zum Regelfall werden.

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung des Landkreises Wolfenbüttel „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)“ vom 10.10.2017 in der Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichtes zur Kenntnis.

TOP 7 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Walter teilt mit, dass zum 01.01.2018 eine 24 Stunden Rufbereitschaft für eventuelle Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen eingeführt worden sei.

Im Rahmen einer Dienstanweisung habe der Landkreis 45 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes verpflichtet. Die Dienstanweisung gibt die Möglichkeit, mit einer individuellen Begründung einen Befreiungsantrag zu stellen. Es liegen der Personalabteilung fünf Befreiungsanträge vor, über die noch entschieden werde.

Frau Walter berichtet, dass im letzten Jahr ein Workshop mit dem Referenten Herrn Böttinger zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen stattgefunden habe. An dem Workshop hätten aus dem Jugendhilfeausschuss Herr Eichenlaub, Herr Albinus und Herr Barkhau teilgenommen. Eine erste Erkenntnis aus dem Workshop sei, dass der Landkreis Wolfenbüttel mit den Angeboten der Frühen Hilfen relativ gut aufgestellt ist. Es sei eher fraglich, ob die Hilfen quantitativ ausreichen.

Aus diesem Workshop resultiere eine Aufstockung der vorhandenen Personalstelle für die Babybegrüßungsbesuche um eine weitere Vollzeitstelle. Dieses Element der frühen Erreichbarkeit der Familien sei sehr wichtig.

Ferner habe das Jugendamt für einen besseren und systematischen Abstimmungsprozess in diesem Bereich regelmäßige Treffen aller Akteurinnen etabliert. In diesen regelmäßigen Treffen seien auch die Familienhebammen integriert.

In diesem Jahr soll eine weitere konzeptionelle Weiterentwicklung durch das Jugendamt betrieben werden.

TOP 8 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:17 Uhr und eröffnet den nicht öffentlichen Teil um 16:18 Uhr.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 09.04.2018 statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in